



VERFAHRENSVERMERKE

1. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 13.12.2021
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 27.01.2022
3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB von: 07.02.2022 bis: 11.03.2022
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom: 01.02.2022 bis: 11.03.2022
5. Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst. Gleichzeitig Beschluss zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a BauGB 26.09.2022
6. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 27.10.2022
7. Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB von: 07.11.2022 bis: 09.12.2022
8. Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom: 04.11.2022 bis: 09.12.2022
9. Über die während der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst. 27.02.2023
10. Beschluss über die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 BauGB 27.02.2023
11. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Ketsch, den 20.03.23

Timo Wangler, Bürgermeister



12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 35 i.V.m. § 10 BauGB am tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Ketsch, den 30.03.23

Timo Wangler, Bürgermeister



30.03.23